

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45822  
 Nr. : RA-000563-D0-104  
 Anlage-Nr. : 32b  
 Seite : 1 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>42R875</b>                |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:           | RONAL                        |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>42R8755.09</b>            |
| Radgröße:               | 7½Jx18H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:      | 35 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 115 mm                       |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 82,0 mm                      |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | 2 Ø82 Ø70.2                  |
| geprüfte Radlast:       | 690 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 2145 mm                      |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (D)

| Radbefestigung               |                                       |             |              |
|------------------------------|---------------------------------------|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)              | Beschreibung der Befestigungsteile    | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| L-A                          | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP51248     | 120 Nm       |
| P-J, P-J/SW, P-J/SW/V, P-J/V | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP51248     | 110 Nm       |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45822

Nr. : RA-000563-D0-104  
 Anlage-Nr. : 32b  
 Seite : 2 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>L-A</b>         |                      | <b>e4*2001/116*0118*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 93 bis 190         | Opel Antara          | 225/55R18<br>A01)K04)N235)<br><br>235/55R18<br>A01)K04)<br><br>245/50R18<br>A01)K02)<br><br>245/55R18<br>A01)K02)<br><br>255/50R18<br>A01)K02)K03)<br><br>255/55R18<br>A01)K02)K03) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| <b>P-J</b>         |  | <b>e1*2007/46*0141*..</b>   |                       |
| <b>P-J/SW</b>      |  | <b>e4*2007/46*0204*..</b>   |                       |
| <b>P-J/SW/V</b>    |  | <b>e4*2007/46*0308*..</b>   |                       |
| <b>P-J/V</b>       |  | <b>e4*2007/46*0309*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                     | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen      | Auflagen und Hinweise |
| 74 bis 143         | Opel Astra, Astra Sports<br>Tourer<br>(Limousine, Kombi) | 215/45R18<br>A93)N225)<br><br>225/45R18<br>A93)N235)<br><br>235/45R18<br>G6B) | A02) bis A10)         |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45822

Nr. : RA-000563-D0-104  
 Anlage-Nr. : 32b  
 Seite : 3 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                           |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------|
| P-J/SW             |                      | e4*2007/46*0204*..   |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |                           |
| 74 bis 206         | Opel Astra GTC       | 225/50R18<br>A93)N235)   |                           |
|                    |                      | 225/55R18<br>G6C)N235)   |                           |
|                    |                      | 235/45R18<br>A93)N245)   |                           |
|                    |                      | 235/50R18<br>A01)A93a)G7H)K03)K04)N245)                                  |                           |
|                    |                      | 245/45R18<br>A93)  |                           |
|                    |                      | 245/50R18<br>A01)G6C)K01)K04)K28)K82)                                    |                           |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                           |
|                    |                      | vorne  | hinten                    |
|                    |                      | 225/50R18<br>A93)N235)   | 245/45R18                 |
|                    |                      | 225/55R18<br>N235)   | 245/50R18<br>K04)K28)K82) |
|                    |                      |  |                           |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |
|--------------------|---|--|--|
| P-J/SW             |   | e4*2007/46*0204*..   |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |  |
| 88 bis 147         | Opel Cascada<br>(Fahrzeugausführungen die<br>serienmäßig mit 20 Zoll<br>Rädern ausgestattet sind) | 225/50R18  |  |
|                    |   | 225/55R18<br>G6C)  |  |
|                    |   | 235/45R18<br>A93)  |  |
|                    |   | 235/50R18<br>A01)K89)  |  |
|                    |   | 245/45R18  |  |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45822  
 Nr. : RA-000563-D0-104  
 Anlage-Nr. : 32b  
 Seite : 4 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R875

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| <b>P-J/SW</b>      |   | <b>e4*2007/46*0204*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 147         | Opel Cascada<br>(Fahrzeugausführungen die serienmäßig NICHT mit 20 Zoll Rädern ausgestattet sind) | 225/50R18<br>A01)K89)<br><br>225/55R18<br>A01)G6C)K89)<br><br>235/45R18<br>A93)<br><br>235/50R18<br>A01)K89)<br><br>245/45R18<br>A01)K89) | A02) bis A10)<br>E64) |

| Typ(en):           |                                       | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---------------------------------------|---|-----------------------|
| <b>P-J/SW</b>      |                                       | <b>e4*2007/46*0204*..</b>   |                       |
| <b>P-J/SW/V</b>    |                                       | <b>e4*2007/46*0308*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 147         | Opel Zafira Tourer, Zafira Tourer CNG | 215/45R18<br>A93)N225)<br><br>215/50R18<br>A01)G2C)K85)N225)<br><br>225/45R18<br>A93a)<br><br>235/45R18<br>A01)G2D)K85) | A02) bis A10)         |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45822  
Nr. : RA-000563-D0-104  
Anlage-Nr. : 32b  
Seite : 5 / 8  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R875

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E63) Nur zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit 20 Zoll Rädern ausgerüstet sind.
- E64) Nur zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit 17, 18 oder 19 Zoll Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45822  
Nr. : RA-000563-D0-104  
Anlage-Nr. : 32b  
Seite : 6 / 8  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R875

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/65R16, 215/60R16, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/40R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 235/50R18, 235/55R17, 245/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45822  
Nr. : RA-000563-D0-104  
Anlage-Nr. : 32b  
Seite : 7 / 8  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R875

- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K82) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die Ausbuchtung vom Kunststoffspritzschutz auszuschneiden oder um 5mm warm einzuformen.
- K85) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von 45° nach vorne bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 55 mm (gemessen von der Radhauskante) auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist am Blech-Innenradhaus klebend zu befestigen.
- K89) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- im gesamten Radhauskantenverlauf ist der Filzinnenkotflügel um einen 100mm breiten Streifen zu kürzen, der Rest ist eng an das Innenradhaus zu kleben,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfänger-oberkante ist um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist so weit wie möglich nach hinten zu versetzen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45822  
Nr. : RA-000563-D0-104  
Anlage-Nr. : 32b  
Seite : 8 / 8  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R875



---

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **32b** mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R875 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **29.08.2014**